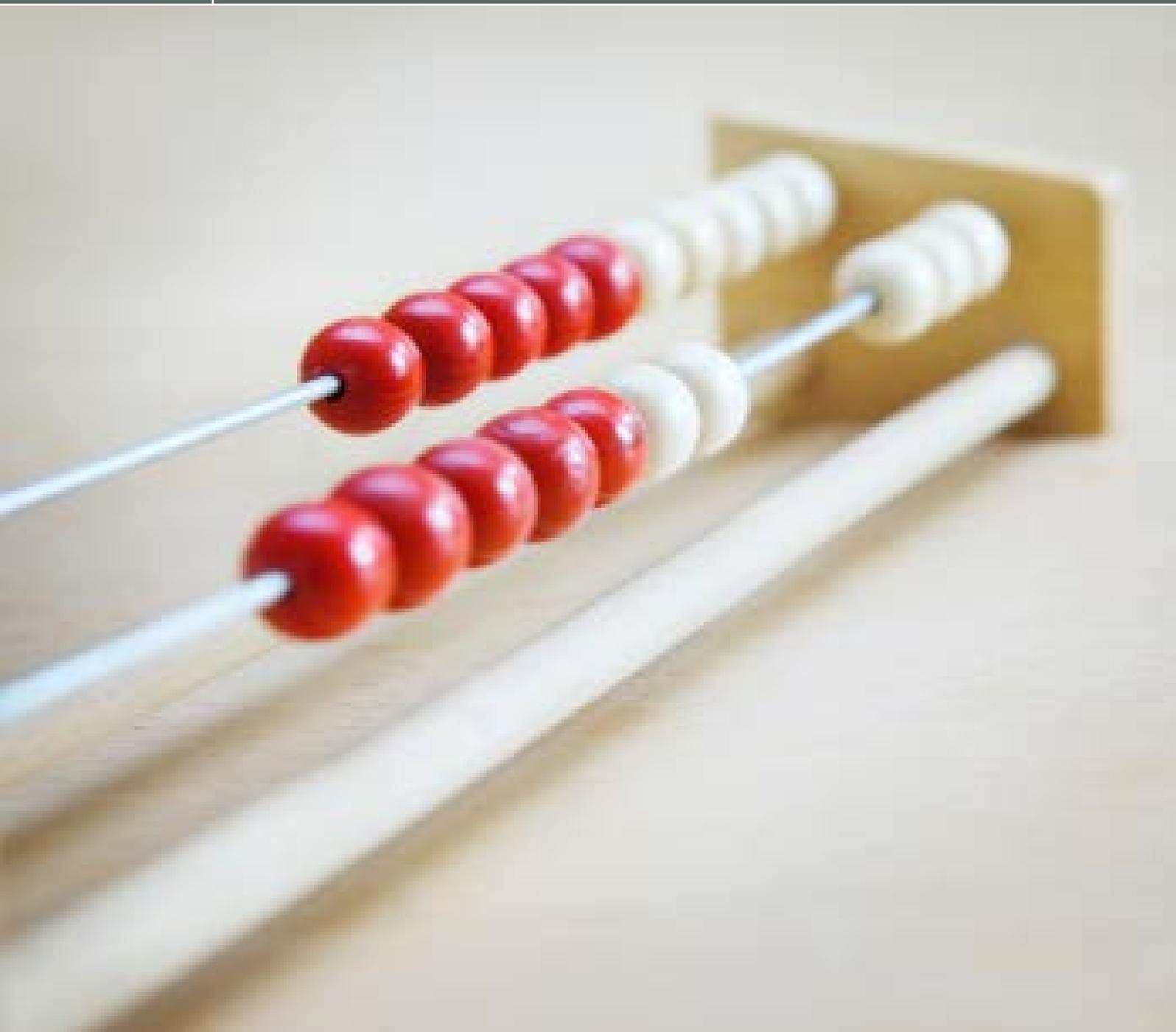


Rödl & Partner

MEHRWERTSTEUER- SENKUNG

UPDATE
15.6.2020

Auswirkungen auf Microsoft
Dynamics AX und D365 Finance



Geplante Senkung der Mehrwertsteuersätze

Seit Montag, 15.6.2020 liegt uns ein Entwurf zur befristeten Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes ab 1.7.2020 in Form eines BMF-Schreibens vor.

Vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung durch unsere Steuerberater können wir somit zumindest die Einrichtung in Dynamics AX / D365 Finance ableiten.

In der vergangenen Woche haben uns viele Fragen zur Umsetzung / Abbildung der Steuersenkung in Microsoft Dynamics AX / D365 Finance erreicht.

Aufbauend auf die Information zu den Vorbereitungen aus der vergangenen Woche, die nach wie vor aktuell ist, möchten wir diese Woche näher auf die Umsetzung in AX / D365 eingehen.

Grundlage zu dieser Umsetzung ist neben dem o.g. BMF Schreiben vom 15.6.2020 (vorbehaltlich der Prüfung) ein White Paper von Microsoft zum Umgang mit Steuersatzänderungen aus dem Jahr 2006.

Datumseinschränkung auf dem Steuercode reicht nicht aus!

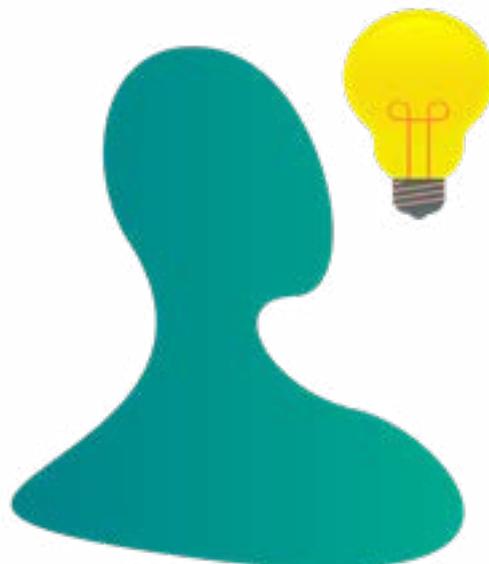
ACHTUNG!

Uns erreicht vermehrt die Frage, ob es nicht am einfachsten sei, auf dem Steuercode in den Wertangaben eine Datumseinschränkung zu verwenden?

Auf den ersten Blick scheint das in der Tat die einfachere Variante zu sein.

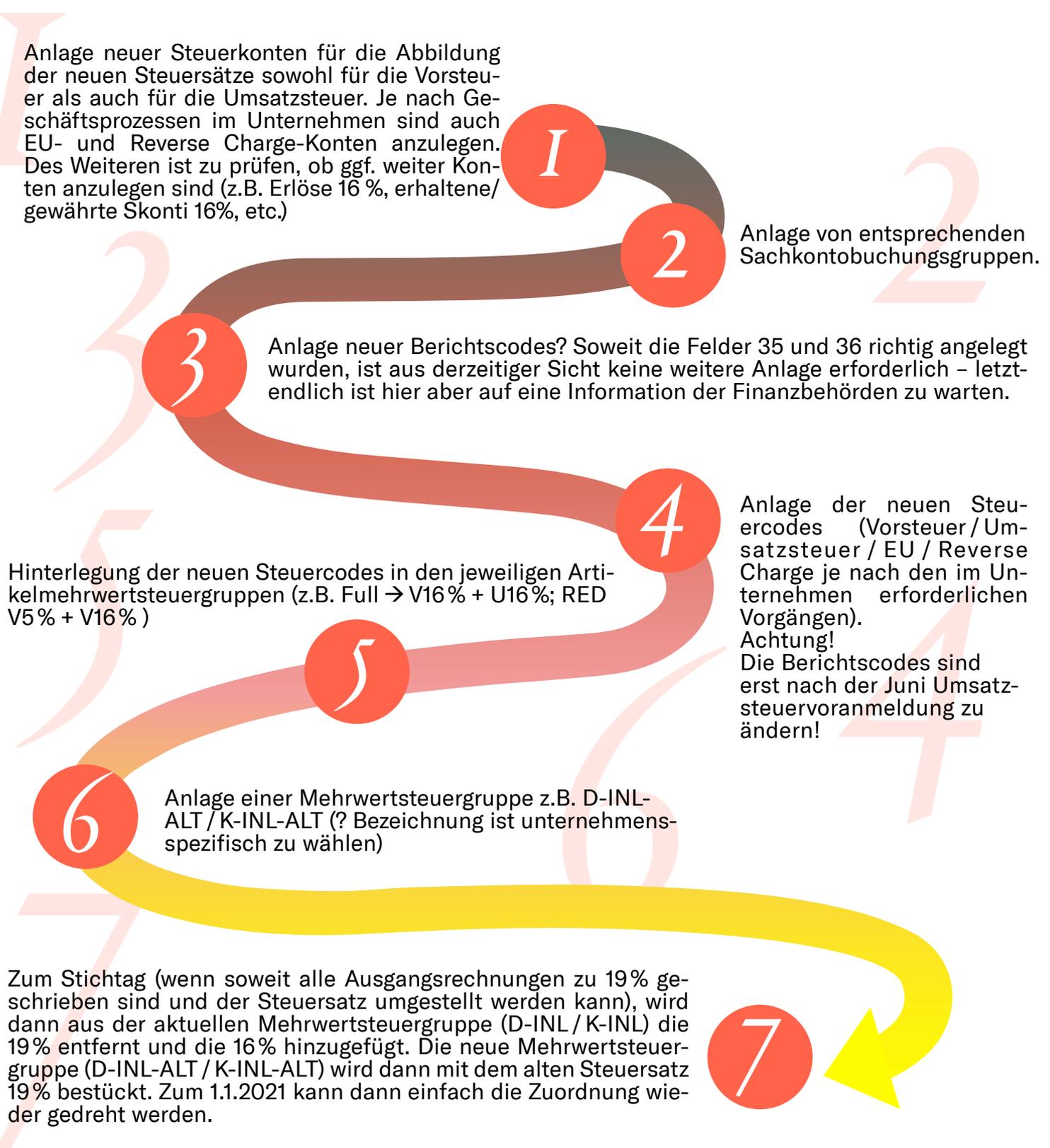
Allerdings ist diese nicht empfehlenswert, da sie zwei entscheidende Punkte außer Acht lässt:

1. Sollten Buchungen im Zeitraum 1.7.2020 – 31.12.2020 zu 19% erfolgen müssen, so könnten diese unter Verwendung des gleichen Steuercodes mit Datumseinschränkung nicht mehr für 19% Buchungen genutzt werden, da der Steuercode für diesen Zeitraum mit 16% konfiguriert ist!
2. Wie aus dem BMF-Schreiben ersichtlich, werden die Steuersätze 16 und 19% umsatzsteuerlich gesehen, in unterschiedlichen Berichtsfeldern der Umsatzsteuervoranmeldung abgebildet werden müssen. Einem Steuercode kann aber jeweils nur ein Berichtscod zugeordnet werden.



Folgende Anpassungen müssen vorgenommen werden

Aus oben genannten Gründen und unter Abwägung aller zur Verfügung stehenden Informationen, haben wir uns für folgenden Weg entschlossen:



Sollte nun nach dem 1.7.2020 eine steuerliche Buchung nach „altem“ Steuersatz 19% erforderlich sein, so wird für diese Buchung selektiv die Mehrwertsteuergruppe D-INL-ALT / K-INL-ALT in der Allgemeinen Erfassung, Kreditorenrechnungserfassung, Auftrag, Bestellung, etc. genutzt. Somit erfolgt eine transparente Buchung nach richtigem Steuersatz, auf das richtige Konto und mit richtiger Zuordnung der Berichtszeile in der Umsatzsteuervoranmeldung.

Ergänzende Beratung durch Ihren Steuerberater

Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden natürlich nicht die Beratung durch Ihren Steuerberater ersetzen kann!

Bitte prüfen Sie kritisch das beigefügte BMF-Schreiben und leiten Sie daraus die für Ihr Unternehmen vorkommenden Steuerfälle ab. Je nach vorkommenden Geschäftsprozessen sind die Einstellungen in Ihrem Dynamics AX / 365 Finance anzupassen.

Kontakt

Sollten Sie Fragen zu der oben beschriebenen Vorgehensweise oder anderweitig Fragen zur Steuer-satzänderung haben, so stehen sowohl wir, das Finance-Team der Rödl Dynamics als auch unsere Steuerberater gerne persönlich für Sie zur Verfügung.

SYLVIA FRIEDRICH

Anwendungsberaterin
Fachkompetenzcenter FI / CO

T +49 6864 8906 5760

sylvia.friedrich@roedl.com
www.roedl.de/dynamics

KARINA SISKIND

Sales Manager

T +49 6864 8906 65 963

karina.siskind@roedl.com
www.roedl.de/dynamics

Partnerschaften



Gold Data Analytics
Gold Enterprise Resource Planning
Silver Collaboration and Content
Gold Cloud Productivity
Gold Cloud Platform

